

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 6.5.2026

unter Punkt 1

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 13.05.2026

unter Punkt 3.1

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 18. März 2026, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Bürgermeister René Lobner           | ÖVP |
| Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs | ÖVP |

Die Stadträte:

|                             |     |
|-----------------------------|-----|
| Mathias Bratengeyer         | ÖVP |
| Maximilian Beck             | ÖVP |
| Claudia Pawlik, M.Ed.       | ÖVP |
| Bettina Pieler              | ÖVP |
| Ulrike Cap                  | SPÖ |
| Lehner Wolfgang             | SPÖ |
| Dipl. HTL Ing. Peter Vlasak | FPÖ |

Die Gemeinderäte:

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Melanie Binder          | ÖVP |
| Robert Berl             | ÖVP |
| Mag. Claudia Kalensky   | ÖVP |
| Felix Müller            | ÖVP |
| Maria Pokorny           | ÖVP |
| Stephan Sadil           | ÖVP |
| Gregor Scharmitzer      | ÖVP |
| Mag. Marion Schirato    | ÖVP |
| Christian Sieghart      | ÖVP |
| Renate Stiglitz         | ÖVP |
| Philipp Toth LL.M. (WU) | ÖVP |
| Edith Vogl              | ÖVP |

|                |                                                    |
|----------------|----------------------------------------------------|
| Murat Aslan    | SPÖ (verlässt um 19.48 Uhr nach TO 19 die Sitzung) |
| Kerstin Cap    | SPÖ                                                |
| Jasmin Hager   | SPÖ                                                |
| Franz Irlvek   | SPÖ                                                |
| Thomas Stiller | SPÖ                                                |

|                      |     |
|----------------------|-----|
| Peter Haberler       | FPÖ |
| Gottfried Jarolin    | FPÖ |
| Rene Lorenz          | FPÖ |
| Florian Novotny      | FPÖ |
| Alexander Prossliner | FPÖ |

|                    |       |
|--------------------|-------|
| Mag. Susanne Seide | GRÜNE |
|--------------------|-------|

|                       |      |
|-----------------------|------|
| Mag. Lukas Turetschek | NEOS |
|-----------------------|------|

Entschuldigt abwesend:

|                      |       |
|----------------------|-------|
| Vanessa Beier        | SPÖ   |
| Christine Löwenpapst | SPÖ   |
| Rudolf Plessl        | SPÖ   |
| Ing. Thomas Nadj     | GRÜNE |

Schriftführer: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

**- - - Öffentliche Sitzung - - -**

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2025
2. Tauschvertrag Weindl - Stadtgemeinde Gänserndorf
3. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation, Netz NÖ GmbH - Stadtgemeinde Gänserndorf, PZ 2578/2
4. Vereinbarung über die Grundbenützung Netz NÖ GmbH - Stadtgemeinde Gänserndorf, PZ 2539, Kabelverteilschrank
5. Vereinbarung über die Grundbenützung Netz NÖ GmbH - Stadtgemeinde Gänserndorf, PZ 1495/19, Kabelverteilschrank
6. Vereinbarung über die Grundbenützung Netz NÖ GmbH - Stadtgemeinde Gänserndorf, PZ 2606, Kabelverteilschrank
7. Vereinbarung über die Grundbenützung Netz NÖ GmbH - Stadtgemeinde Gänserndorf, PZ 1363/30, Neuanschluss
8. Vereinbarung über die Grundbenützung Netz NÖ GmbH - Stadtgemeinde Gänserndorf, PZ 2578/2, Anschluss FMZ Bodenzeile
9. Vereinbarung über die Grundbenützung Netz NÖ GmbH - Stadtgemeinde Gänserndorf, PZ 563 und 565/2, Anschluss Trafostation und Anschlusspunkt E-Ladestationen
10. Sicherheitsfachkraft, Werkvertrag
11. Straßenbeleuchtung – Korrektur Schlussrechnung
12. Nebengebührenordnung NÖ GVBG
13. Kündigung Produktionsauftrag
14. Vertrag Girodmedias
15. Bericht Partyjet
16. Bericht Umweltgemeinderat
17. Bericht Leader und Kleinregion

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs**

18. Prüfbericht vom 02.03.2026 samt Stellungnahme
19. Rechnungsabschluss 2025
20. Rathaus, Wartungsvereinbarung Klimaanlagen
21. Verkauf Barren und Stufenbarren
22. Haus der Musik, Vergabe von Leistungen

- 23. Kinderhaus, Grundsatzbeschluss und Vergabe von Leistungen
- 24. Kindergarten Kunterbunt, Ersatz Lüftungsgeräte
- 25. Kindergarten Wolkenschiff, Kündigung Wartungsvertrag HKLS

**Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer**

- 26. Deponie, Schädlingsbekämpfung
- 27. Kläranlage, Ankauf neue Schlammpresse
- 28. Abfallwirtschaftsverordnung
- 29. Landschaftspark, Holzbrücke Grundsatzbeschluss
- 30. Kläranlage, Erneuerung Fenster und Garagentor

**Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.**

- 31. Sommerszene Betriebsführungsvereinbarung KIG
- 32. Sommerszene Vereinbarung Gastronomie
- 33. Tarife Street-Food-Festival

**Berichterstatter: StR. Wolfgang Lehner**

- 34. Vereinbarung Übernahme der Radwegbeschilderung
- 35. Ankauf Buswartehäuschen
- 36. Straßenbauprogramm 2026

Der Bürgermeister René Lobner verweist den Tagesordnungspunkt 12 gemäß § 47 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung in die nicht öffentliche Sitzung unter Tagesordnungspunkt 44.a.

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 41 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr Bürgermeister Lobner informiert den Gemeinderat über Änderungen in den vorgesehenen Sitzungen im Juni. Diese finden voraussichtlich am 10.06.2026 (Stadtrat) und am 17.06.2026 (Gemeinderat) statt.

Herr Bürgermeister Lobner informiert über die Novelle der NÖ Gemeindeordnung mit 01.01.2025. Dabei erwähnt er insbesondere, dass es keine Stimmenthaltung mehr bei Abstimmungen im Gemeinderat gibt. Der Bürgermeister berichtet über weitere Änderungen der Novelle.

Herr GR Mag. Lukas Turetschek bringt dazu einen Vorschlag ein:

um den geänderten Erfordernissen des § 22 NÖ GO 1973 gerecht zu werden, den Bürgermeister gemeinsam mit der Verwaltung mit der Erarbeitung einer softwareseitigen Lösung zu beauftragen, die den Anforderungen des Datenschutzes, der Datensicherheit sowie der einfachen Bedienbarkeit entspricht, und den im Gemeinderat vertretenen Parteien diese Lösung spätestens 7 Tage vor der übernächsten Stadtratsitzung am 10.06.2026 über ihre Fraktionssprecher zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme zu übermitteln.

Herr Bürgermeister Lobner gibt bekannt, dass er bereits mit der Verwaltung an einer Lösung arbeitet und die Parteien über potenzielle Lösungen informieren wird.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht wurden.

Frau StR Bettina Pieler ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme des nachstehend angeführten Gegenstandes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.03.2026, und zwar  
„Festspiele Stockerau Vorfinanzierung der Karten und Bustransfer“

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Veranstalter die Reservierung der 100 Eintrittskarten lediglich für einen Zeitraum von maximal 14 Tagen einräumt, muss die Stadtgemeinde Gänserndorf die Vorfinanzierung übernehmen, um die Karten zu sichern. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Gänserndorferinnen und Gänserndorfer die Eintrittskarten über einen längeren Zeitraum hinweg und bis kurz vor der Veranstaltung erwerben können

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und Frau Stadträtin Pieler unter Punkt 33a zugeteilt.**

Herr Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme des nachstehend angeführten Gegenstandes in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. März 2026 und zwar  
„Freistellung“

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund diverser – sich häufender – Umstände, ist die Freistellung eines Mitarbeiters durch den Gemeinderat notwendig.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und Herrn Bürgermeister Lobner unter Punkt 45m zugeteilt.**

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

**Punkt 1:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinde-ratsprotokoll vom 10.12.2025 keine Einwendungen eingebracht wurden.

**Das Protokoll gilt damit als genehmigt.**

**Punkt 2:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Werner Weindl und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Tausch von Teilflächen der Grundstücke 471 und 2510/1 (Scheunengasse und zukünftige Quellengasse), unterfertigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 3:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Errichtung einer Trafostation auf der PZ 2578/2 (nördlich der Feuerwehr), unterfertigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 4:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Errichtung eines Kabelverteilschranks auf der PZ 2539 (Siehdichfürstraße), unterfertigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 5:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Errichtung eines Kabelverteilschranks auf der PZ 1495/19 (Hamsterweg), unterfertigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 6:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Errichtung eines Kabelverteilschranks auf der PZ 2606 (Untere Kellergasse 16), unterfertigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 7:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Errichtung eines Neuanschlusses auf der PZ 1363/30 (Oed Aigenstraße), unterfertigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 8:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Errichtung Anschluss FMZ Bodenzeile auf der PZ 2578/2, unterfertigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 9:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegenden Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Errichtung Anschluss zur Trafostation und Errichtung Anschlusspunkt E-Ladestationen auf den PZ 563 und 565/2, unterfertigt werden sollen.

**Der Antrag wird mit 32 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 1 Stimme (Gegenstimme: 1 Stimme Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 10:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Werkvertrag mit Herrn Andreas Kubick zur Durchführung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung beginnend mit 1.4.2026 beschließen.

Der Werkvertrag mit Herrn Harald Kriegshammer, der mit der Betreuung bisher beauftragt war, wurde wegen Untätigkeit mit 31.12.2025 gekündigt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 11:** Gemäß GR-Beschluss (Projekt Straßenbeleuchtung, Mängelrüge) vom 25.6.2025 Pkt. 15a, wurde die Schlussrechnung vom 26.03.2025 beanstandet. Nach intensiven Gesprächen, Überprüfungen und Dokumentationen wurde am 09.03.2026 die Einigung mit der ausführenden Firma erzielt, dass eine Summe von € 157.136,53 an die Stadtgemeinde Gänserndorf rücküberwiesen wird und eine korrigierte Schlussabrechnung übermittelt wird.

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf die korrigierte Schlussrechnung akzeptiert und verzichtet darauf weitere rechtliche Schritte bei pünktlicher Zahlung zu veranlassen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 12:** wurde in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

**Punkt 13:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen den Produktionsauftrag vom 28.01.2016 mit der Centerspot-TV-Videoproduktion per sofort zu kündigen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 14:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Vertrag mit der Girodmedias GmbH über die Aufstellung und den Betrieb von LED-Informationstafeln in Gänserndorf beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 15:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet über den Partyjet und gibt einen Ausblick über die weitere Vorgehensweise.

**Punkt 16:** Der Umweltgemeinderat Herr Stephan Sadil berichtet. (Beilage 1)

**Punkt 17:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet über die Leader und Kleinregion.

**Punkt 18:** Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs berichtet, dass am 02.03.2026 ein angesagter Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr GR Mag. Lukas Turetschek verliest den Prüfbericht, der Bürgermeister René Lobner verliest die Stellungnahme (Beilage 2)

**Wird zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 19:** Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 mit den Gesamtsummen im

Saldo Nettoergebnis - (SA0) € 2.252.383,28

Finanzierungshaushalt (Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) € 139.930,47  
genehmigt werden soll.

**Der Antrag wird mit 26 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme Grüne) gegen 7 Stimmen (Gegenstimmen: 7 Stimmen SPÖ) angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

Herr GR Murat Aslan verlässt entschuldigt um 19.48 Uhr die Sitzung.

**Punkt 20:** Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Wartungsvereinbarung mit die Fa. DFS vom 4.12.2025 über jährliche Wartung der Klimaanlage im Rathaus um jährlich 592,90 € inkl. Ust. abgeschlossen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Fried

**Punkt 21:** Die Barren und Stufenbarren der Stadthalle und Volksschule Stadt entsprechen nicht mehr den Wettkampf-Kriterien und dürfen daher in Wettbewerben nicht mehr verwendet.

Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Barren und Stufenbarren der Volksschule Stadt und Stadthalle veräußert werden dürfen (z.B. über Flohmärkte, Online-Plattformen, ...). Diese Einnahmen werden dem Gemeindebudget zugezählt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Fried

**Punkt 22:** Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgende Leistungen für das Haus der Musik vergeben werden sollen:

- HKLS- und Elektroinstallation bei der Fa. Schicker laut nachverhandeltem Angebot vom 1.12.2025 um 246.000,00 € inkl. Ust. Dieses Angebot ersetzt die im Gemeinderat am 10.12.2025 beschlossene Beauftragungen.

- Haftpflicht und Bauwesenversicherung bei der Niederösterreichischen Versicherung laut Angebot vom 10.12.2025 um 3.901,14 € inkl. Ust.
- Ausgaben in der Höhe von ca. 8.200,00 € inkl. Ust für ein Schließsystem bei der Fa. Essecca auf Basis des Angebots vom 30.10.2024.
- Lieferung von Kastenfenstern bei der Fa. Künzl laut Angebot vom 21.11.2025 um 41.575,20 € inkl. Ust.
- Neueindeckung des Bestandsdaches bei der Fa. Linhart laut Angebot vom 19.12.2025 um 32.834,81 € inkl. Ust.
- HKLS- und Elektroplanung bei der Fa. TK11 laut dem Angebot vom 02.01.2026 um 10.200,00 € inkl. Ust.
- Baubegleitung der Restaurierung von Architekturoberflächen bei der Fa. Asimus laut Angebot vom 09.03.2026 um 4080,00 € inkl. Ust.

Weiters wolle der Gemeinderat Ausgaben in der Höhe von 100.000,00 € inkl. Ust. für Unvorhergesehenes beschließen.

Der Zubau wurde beim Schul- und Kindergartenfonds zur Förderung eingereicht.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Fried

**Punkt 23:** Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Kinderhaus (Siebenbrunner Straße 20) zu Gesamtkosten von € 656.000 exkl. Ust. entsprechend dem Mietvertrag mit der Fa. Prokent Projektentwicklung GmbH vom 18.12.2025 ausgebaut werden soll. Das Bauprojekt umfasst den Innenausbau, die Möblierung und die Gestaltung der Außenflächen.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass folgende Leistungen vergeben werden sollen:

- Haftpflicht- und Bauwesenversicherung bei der Fa. Niederösterreichischen Versicherung AG laut Offert vom 18.2.2026 um 1.162,27 € exkl. Ust.
- Aufzug bei der Fa. Otis laut Angebot vom 5. Februar 2026 um 27.000,00 € exkl. Ust als Bestbieter. Mit den Aufzügen Fa. Otis im Rathaus und Feuerwehrhaus gibt es gute Erfahrung zur Qualität des Produkts und der Dienstleistung. Mit dieser Angebotslegung konnten die bestehenden Wartungsverträge für das Rathaus und das Feuerwehrhaus mit einer jährlichen Kostenreduzierung von 1.651,00 € exkl. Ust. neu verhandelt werden.
- Wartungsvertrag bei der Fa. Otis laut Angebot vom 5.2.2026 um jährlich 2.340,00 € exkl. Ust. (bis Ende November 2029) bzw. jährlich 3.780,00 € exkl. Ust. ab 2030.
- Ankauf von Spielgeräten inkl. Bodenverankerung bei der Fa. Agropac laut Angebot vom 9.2.2026 um 36.412,00 € exkl. Ust.
- Planung der Raumakustik bei der Fa. Raumecho laut Angebot vom 15.12.2025 um 1.620,00 € exkl. Ust.
- Trockenbau bei der Fa. Lico laut Angebot vom 6.2.2026 um 62.410,00 € exkl. Ust.
- Errichtung einer Pergola bei der Fa. Holzpunkt laut Angebot vom 23.10.2025 um 15.654,88 € exkl. Ust.
- Elektroinstallation und Photovoltaikanlage bei der Fa. Gindl laut Angebot vom 11.02.2026 um 109.000,00 € exkl. Ust.
- HKLS-Installation bei der Fa. Seifried laut Angebot um 139.000,00 € exkl. Ust.

Des Weiteren sollen Ausgaben in der Höhe von 65.600,00 € exkl. Ust. für Unvorhergesehenes beschlossen werden.

Das Projekt wurde zur Förderung beim Schul- und Kindergartenfonds eingereicht.

**Der Antrag wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 1 Stimme (Gegenstimme: 1 Stimme Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Fried

**Punkt 24:** Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Tausch der Lüftungsgeräte im Kindergarten Kunterbunt an den Bestbieter vergeben werden soll. Es sind Gesamtkosten von 80.000 exkl. Ust. zu erwarten. Über die Vergabe wird in der nächsten Gemeinderatssitzung informiert.

Die Kosten werden beim Schul- und Kindergartenfonds zur Förderung eingereicht.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Fried

**Punkt 25:** Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der bestehende Wartungsvertrag mit der Fa. PKE Facility Management GbmH (früher Technische Gebäudebetreuung), beschlossen im Gemeinderat am 26.06.2013, zum nächsten möglichen Zeitpunkt gekündigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Fried

**Punkt 26:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Anticimex aus Knittelfeld mit der Schädlingsbekämpfung im Mannschaftscontainer der Deponie Gänserndorf zu jährlichen Kosten von € 1.800,- exkl. Ust. beauftragt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 27:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. IEA Derflinger GmbH aus Pucking mit der Lieferung und Montage einer Schlammmentwässerungsanlage via Schneckenpresse zu Kosten von € 147.260,16 exkl. Ust. beauftragt werden soll.

Die bestehende Kammerfilterpresse soll durch die IEA Derflinger GmbH verkauft werden und beim Gesamtpreis in Abzug gebracht werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 28:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen.

Bei der zuletzt beschlossenen Abfallwirtschaftsverordnung wurden inhaltlich fehlerhafte bzw. unpräzise Formulierungen festgestellt. Diese bedürfen einer Korrektur, um eine rechtlich und administrativ einwandfreie Anwendung sicherzustellen.

Der Gemeinderat wolle die beiliegende Abfallwirtschaftsverordnung aufgrund der erforderlichen inhaltlichen Korrekturen erneut beschließen.

## **Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**

### **Abfallwirtschaftsverordnung**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 18.3.2026 aufgrund des § 17 Finanzausgleichsgesetz 2017 und der § 23 und § 28 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, mit Wirkung vom 01.05.2026 neu verordnet:

#### **§ 1**

##### **Ausschreibung**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat beschlossen, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

#### **§ 2**

##### **Aufzählung der neben dem Müll in die Abfallbehandlung einbezogenen Stoffe**

Neben Müll wird Sperrmüll, in die Abfallbehandlung einbezogen.

#### **§ 3**

##### **Pflichtbereich**

1. Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Gänserndorf.
2. Der Pflichtbereich wird zur Sammlung der nicht verwertbaren Abfälle (Restmüll), der Leicht- und Metallverpackungsabfälle (Gelbe Tonne) und des Altpapiers in folgende Teilgebiete unterteilt:

Sprengel 1: Gänserndorf-Stadt: östlich bzw. südlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße ohne diese Straßen und der Dr. Wilhelm Exner-Platz.

Sprengel 2: Gänserndorf-Stadt: Westlich bzw. nördlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße und diese Straßen sowie der Volksbankplatz.

Sprengel 3: Gänserndorf-Süd: östlich der Neusiedler Straße

Sprengel 4: Gänserndorf-Süd: Westlich der Neusiedler Straße und diese Straße

#### **§ 4**

##### **Erfassung und Behandlung von Abfällen**

- (1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
  2. kompostierbaren (biogenen) Abfällen
  3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff,...)
  4. Sperrmüll
- zu sammeln.

- (2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240, 770 oder 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der Restmülltonne ist schwarz  
Das Mindestbehältervolumen beträgt 120 Liter je Abfuhr.  
Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.
- (3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120 oder 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der Biomülltonne ist braun.  
Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung an der Anfallstelle durchführt.  
Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.
- (4) Altpapier ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240 Liter und 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der Altpapiertonne ist schwarz mit rotem Deckel.  
Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (5) Leicht- und Metallverpackungen (LMVP) sind in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 120 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der gelben Tonne ist schwarz mit gelbem Deckel. (gelbe Tonne)  
Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (6) Altglas ist für die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Containern (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).  
Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (7) Sperrmüll wird einmal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).  
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem).  
Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

## § 5

### Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlämmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll

darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.

- (3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
- (4) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- (6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.
- (7) Der Sammelplan wird jährlich mittels Print- und Onlinemedien durch die Stadtgemeinde Gänserndorf veröffentlicht.

## § 6

### Abfuhrplan

1. Der Abfuhrplan wird jährlich mittels Print- und Onlinemedien durch die Stadtgemeinde Gänserndorf veröffentlicht.
2. Im Pflichtbereich werden jährlich 13 Abfahren (alle 4 Wochen) bzw. bei Mehrbedarf bei 770- oder 1100-Liter-Containern 26 Abfahren (alle 2 Wochen) von nicht verwertbaren Stoffen (Restmüll) durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt
  - im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
  - im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
  - im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr
  - im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
  - in allen Sprengeln jeweils freitags für die Großcontainer in der Zeit von 6 – 18 UhrIst der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.
3. Im Pflichtbereich werden jährlich 8 Abfahren (alle 6 Wochen) von Leicht- und Metallverpackungen (gelbe Tonne) durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt
  - im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
  - im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.

4. Im Pflichtbereich werden jährlich 6 Abfahren (alle 8 Wochen) bzw. bei Mehrbedarf bei 770- oder 1100-Liter-Containern 26 Abfahren (alle 2 Wochen) von Altpapier durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt

im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.

5. Im Pflichtbereich werden jährlich rund 44 Einsammlungen von biogenen Abfällen (Biomüll) durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt grundsätzlich 14-tägig, aber von Anfang April - Ende November wöchentlich.

im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.

6. Im Pflichtbereich wird jährlich 1 Sperrmüllsammlung gegen vorherige Anmeldung durchgeführt. Die Abfuhrtermine werden jeweils durch rechtzeitige Information in der Gemeindezeitung bekanntgegeben. Sperrmüll, Metall- und Holzabfälle sowie Elektroaltgeräte können während der Betriebszeiten zur Deponie Gänserndorf gebracht werden.

## § 7

### Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
3. 1.a. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Restmüll beträgt pro Behälter und Abfuhrtermin:

|                        |         |                             |
|------------------------|---------|-----------------------------|
| für eine Mülltonne mit | 120 l:  | Euro 7,2186                 |
|                        | 240 l:  | Euro 8,3463                 |
|                        | 770 l:  | Euro 47,3718 (4 Wochentour) |
|                        | 1100 l: | Euro 67,6744 (4 Wochentour) |
|                        | 770 l:  | Euro 47,3720 (2 Wochentour) |
|                        | 1100 l: | Euro 67,6743 (2 Wochentour) |

für einen Müllsack (60 l): Euro 2,7272

- 1.b. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Biomüll beträgt pro Behälter und Abfuhr:

|                        |        |             |
|------------------------|--------|-------------|
| für eine Mülltonne mit | 120 l: | Euro 1,2663 |
|                        | 240 l: | Euro 2,3993 |

für einen Müllsack (110 l): Euro 2,7272  
(nur Gartenabfälle - keine Küchenabfälle)

2. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 55 % der Abfallwirtschaftsgebühren gem. Pkt. 1a und 1b.

## § 8

### Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

## § 9

### Erhebung der Bemessungsgrundlagen

1. Soweit es zur Vollziehung des NÖ AWG 1992 sowie der Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Gänserndorf für Umweltschutz und Abgaben erforderlich ist, sind die Organe der Stadtgemeinde, sowie die von diesen herangezogenen Sachverständigen berechtigt, Grundstücke und Gebäude zu betreten, zu besichtigen, Auskünfte zu verlangen und Kontrollen vorzunehmen. Der Eigentümer bzw. der Nutzungsberechtigte der Grundstücke ist spätestens beim Betreten des Grundstücks zu verständigen und er hat das Betreten des Grundstückes zu ermöglichen.
2. Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

## § 10

### Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 11

### Strafbestimmungen

Ein Zuwiderhandeln gegen Bestimmungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung erfüllt den Tatbestand einer Verwaltungsübertretung und ist nach den Bestimmungen des § 33 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240 in der jeweils geltenden Fassung zu bestrafen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1.5.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

René Lobner

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 29:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die desolate Holzbrücke im Landschaftspark abgebrochen wird und der Übergang mit Unterstützung des Land NÖ Abteilung Wasserbau neu gestaltet wird.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 30:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Prager Fenster GmbH aus Meyersdorf mit dem Austausch, der in die Jahre gekommenen Fenster und dem Garagentor des Werkstattgebäudes, zu Kosten von € 6.950,52 exkl. Ust beauftragt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Frau GR Edith Vogl verlässt um 20 Uhr den Saal.

**Punkt 31:** Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegenden Betriebsführungsvereinbarung mit dem Verein Kultur in Gänserndorf über die Durchführung der Sommerszene beschlossen wird.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Samstag

**Punkt 32:** Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister zu den vorliegenden Konditionen die Vereinbarungen mit diversen Gastronomiebetrieben betreffend Speise- und Getränkeversorgung der Sommerszene 2026 abschließen kann.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Samstag

Frau GR Edith Vogl kehrt um 20.02 Uhr in den Saal zurück.

**Punkt 33:** Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgende Tarife (Kostenersatz für entstandene Aufwendungen) für die Teilnahme am Street-Food-Festival beschlossen werden.

| Bezeichnung                               | €      |
|-------------------------------------------|--------|
| Verkauf Foodtruck pro Verkaufsplatz       | 750,00 |
| Verkauf Wein pro Verkaufsplatz            | 200,00 |
| Verkauf Kaffee pro Verkaufsplatz          | 100,00 |
| Verkauf Kinderanimation pro Verkaufsplatz | 100,00 |

Preise inkl. Ust. für alle Verkaufstage.

Dem Mitorganisator soll für die Planung des Festivals und Organisation vor Ort der Tarif erlassen werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Samstag

**Punkt 33a:** Die Stadträtin Bettina Pieler stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Vorfinanzierung der 100 Karten für die Festspiele Stockerau; Ein Sommernachtstraum für die Vorpremiere am 29.07.2026 zu einem Gesamtbetrag von € 2.800,- gem. Reservierungsbestätigung vom 11.03.2026 bzw. 12.03.2026 beschließen.

Weiters wolle der Gemeinderat aufgrund erhöhter Nachfrage, eine zusätzliche Fahrt gem. dem Kostenvoranschlag Dr. Richard vom 12.03.2026 zu einem Betrag von € 570,- beschließen. Ein Bustransfer wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 11.03.2026 genehmigt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Brandtner

**Punkt 34:** Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung „über die Bewerbung von Radwegen und Übernahme der Radwegbeschilderung“ mit der Weinviertel Tourismus GmbH abgeschlossen wird.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Fried

**Punkt 35:** Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma ConnexUrban GmbH aus Kirchhalm, ein Buswarthaus zu Kosten von € 5.816,40 inkl. Ust. angekauft werden soll.

Das Buswartehaus soll vor dem Verwaltungsgebäude der Österreichischen Gesundheitskassa in der Umfahrungsstraße Nord, aufgestellt werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 36:** Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die angeführte Straßen für das Straßenbauprogramm 2026 auf Basis der Kosten-schätzungen der Kiener Consult Ziviltechniker GesmbH umgesetzt werden.

| STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF |                                                                   |         |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------|
| Straßenbau 2026           |                                                                   |         |
| GÄNSERNDORF STADT         |                                                                   |         |
| Restkosten aus 2025       |                                                                   |         |
| Umfahrungsstraße Nord     | Straßenverbreiterung von EK Dörfleser Straße bis Kläranlage       | 220 000 |
| Lagerhausstraße EBK Ost   | Straßenverbreiterung von EK Dörfleser Straße bis Kreuzung Dörfles | 170 000 |
|                           |                                                                   |         |
| GÄNSERNDORF SÜD           |                                                                   |         |
|                           |                                                                   |         |
|                           |                                                                   |         |
| ALLGEMEINES               |                                                                   |         |

|                                       |           |                          |
|---------------------------------------|-----------|--------------------------|
| Verkehrsberuhigung                    | Pauschale |                          |
| Gehsteige, Neuerrichtung u. Sanierung | Pauschale |                          |
| Sanierungen                           | Pauschale |                          |
|                                       |           |                          |
|                                       |           |                          |
| <b>Gesamt Straßenbau 2026</b>         |           | <b><u>390 000,00</u></b> |

**Der Antrag wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 1 Stimme (Gegenstimme: 1 Stimme Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Herr GR Gregor Scharmitzer stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass zusätzlich zum beantragten Straßenbauprogramm 2026 die nachfolgenden Straßenzüge inkl. Sanierungen und Restkosten aus 2025 aufgenommen werden.

| STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF               |                                                                   |                                    |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Straßenbau 2026                         |                                                                   |                                    |
| GÄNSERNDORF STADT                       |                                                                   |                                    |
|                                         |                                                                   | Kostenschätzung<br>lt. Büro Kiener |
| Restkosten aus 2025                     |                                                                   | 53 400                             |
| Umfahrungsstraße Nord (Flächenverkauf?) | Straßenverbreiterung von EK Dörfleser Straße bis Kläranlage       | 220 000                            |
| Dörfleser Straße                        | Straßenverbreiterung von EK Dörfleser Straße bis Kreuzung Dörfles | 170 100                            |
| Feldgasse                               | Neugestaltung von Strassergasse bis Villagasse                    | 280 000                            |
|                                         |                                                                   | <b><u>723 500</u></b>              |
| GÄNSERNDORF SÜD                         |                                                                   |                                    |
|                                         |                                                                   |                                    |
| Leopold Stadler Straße                  | Parkflächengestaltung                                             | 60 000                             |
| Körngasse                               | Errichtung einer Spritzdecke                                      | 11 000                             |
| Hochwaldstraße                          | Randbereiche sanieren (Freilandbereich)                           | 65 000                             |
|                                         |                                                                   | <b><u>136 000</u></b>              |
| ALLGEMEINES                             |                                                                   |                                    |
|                                         |                                                                   |                                    |
| Gehsteige, Einfahrten                   | Pauschale                                                         | 95 500,00                          |
| Sanierungen                             | Pauschale                                                         | 45 000,00                          |
|                                         |                                                                   | <b><u>140 500,00</u></b>           |
|                                         |                                                                   |                                    |
| <b>Gesamt Straßenbau 2026</b>           |                                                                   | <b><u>1 000 000,00</u></b>         |

Der Antrag wird mit 23 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Hager, GR Franz Irlvek, GR Thomas Stiller) gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: 1 Stimme SPÖ – StR Wolfgang Lehner, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Grüne, 1 Stimme Neos) angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.34 Uhr

Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:



Für die GRÜNEN:



Für die FPÖ



Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Für die NEOS:





P26-0271

T016  
Beilage 1

## Jahresbericht des Umweltgemeinderates 2025

Werte Mitglieder des Gemeinderates!

Gemäß § 9 des NÖ. Umweltschutzgesetzes erstatte ich hiermit Bericht über die Aktivitäten der Stadtgemeinde Gänserndorf im Bereich des Umweltschutzes im Jahr 2025:

### **Wasser, Trinkwasser:**

Aufgrund der seit Mitte 2015 in Gänserndorf-Stadt durchgeführten Zumischung von Wasser der EVN beträgt der Urangelgehalt nunmehr 5,0 Mikrogramm pro Liter. Der Härtegrad beträgt rund 16 bis 17 deutsche Grade, in Gänserndorf-Süd ca. 13 deutsche Grade.

### **Abwasser:**

Im Jahr 2025 wurden in der Kläranlage Gänserndorf Stadt 620.255 m<sup>3</sup> Abwasser, das waren täglich 1.699,33 m<sup>3</sup> gereinigt und 959,58 Tonnen Klärschlamm entsorgt. Dazu kommen noch 34.200 Liter Rechengut, 7.380 Liter Sandfang und 53 Tonnen Kanalräumgut.

### **Abfall:**

Nach der Jahresvermessung wurden im Jahr 2025 in der Deponie Gänserndorf 900 Tonnen Inert Abfall im Bauabschnitt BA02 sowie 1.250 Tonnen Bodenaushub im Bauabschnitt BA04 deponiert. Im Altstoffsammelzentrum Gänserndorf wurden zudem 370 Tonnen Sperrmüll gesammelt und zur weiteren Verarbeitung an die BSU-Umweltservice übergeben. Darüber hinaus wurden 509 Tonnen Altholz der Fa. Hödl zur thermischen Verwertung weitergeleitet.

### **Straßenbeleuchtung:**

Im Zuge des voranschreitenden Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet, wurde in Gänserndorf Stadt, so-wie Gänserndorf Süd, die in die Jahre gekommene Verkabelung, auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

### **Straße:**

Auch 2025 wurden wieder Ersatzpflanzungen getätigt. Dabei wurden 6 Stück Bäume, 30 Stück Sträucher und 10 Stück Jahrgansbäume gepflanzt. Weiters wurden 27 Stück Pflanzen in der Feldgasse, 18 Stück Pflanzen in der Hans Kutlich-Gasse, 18 Stück Pflanzen in der Schönkirchner Straße und 5 Stück Pflanzen in der Brunnengasse gepflanzt.

Bei der Neugestaltung beim Regionalbad wurden 4 Stück Bäume und 51 Stück Sträucher neu gepflanzt.

### **Aufforstungen:**

Ersatzmaßnahmen, auf einer Schadfläche im Fuchsen Wald wurden knapp 1.000 Pflanzen ausgebracht um als Vorbestand für die nächsten Aufforstungen zu dienen.

### **Allgemeine Tätigkeiten:**

Die allgemeinen Arbeiten im Gemeindewald belaufen sich wie jedes Jahr auf knapp 150ha (1.500.000m<sup>2</sup>), dies umfasst die Naturverjüngungspflege, Verbiss Schutzmittel Auftragung und Aufforstungsbetreuung. Jungbestandspflege also die Förderung der gewünschten Baumarten unter Kurzhaltung der unerwünschten Arten wie zum Beispiel Götterbaum. Auch wurde heuer wieder mit dem Mittel Ailantex gearbeitet, welche ein eigens gezüchteter Welke-Pilz für Götterbäume ist.

**Biberproblematik:**

Im Jahr 2025 wurde im Landschaftspark nicht nur der Zaun um das Gänsegehege erneuert, sondern auch der pflegeintensive Einzelschutz beim Naschgarten durch einen stabilen Zaun ersetzt. Weiters wurde zwischen Gänseteich und Großem Teich ein Überlauf eingebaut, der den Gänseteich mit Wasser versorgen soll.



## Stellungnahme zum Prüfbericht vom 02.03.2026

Keine Stellungnahme erforderlich.

Der Bürgermeister:

Die Kassenverwalterin:

**Deckblatt für den Bericht und das Protokoll**

**über die am 02.03.2026 in der Stadtgemeinde Gänserndorf**

☒ **angesagte**    ☐ **unvermutete**

**Prüfung durch den Prüfungsausschuss**

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 17:00 Uhr durch

☒ Der Obmann des Prüfungsausschusses

☐ die Obfraustellvertreterin des Prüfungsausschusses

**Anwesend:**

GR Mag. Lukas Turetschek, Obmann  
GR Renate Stiglitz, Obmann-Stellvertreterin  
GR Stephan Sadil  
GR Robert Berl  
GR Maria Pokorny  
GR Rudolf Plessl  
GR Franz Irlvek  
GR Alexander Prossliner

**Auskunftspersonen:**

Maria Kalensky, BA  
Mag. Manuela Müller

**Abwesend entschuldigt:**

GR Murat Aslan

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

☒ der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig

☐ der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig,  
die Sitzung wurde geschlossen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Rechnungsabschluss 2025 – Überprüfung gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO

Der Obman Mag. Lukas Turetschek begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gemäß der Tagesordnung erfolgt die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025. Dies beinhaltet gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses liegt in der Zeit vom 23. Februar 2026 bis 09. März 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde auf. Eine Ausfertigung wurde den Parteien am 23. Februar 2026 übermittelt.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass vor Auflage eine Unterfertigung seitens des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin erfolgen muss.

Die Kassenverwalterin berichtet über die Entwicklung der Gemeindefinanzen und erläutert den Rechnungsabschluss 2025.

Die Ergebnisrechnung ergibt ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 3.131.518,06. Das kumulierte Haushaltspotenzial per 31.12.2025 beträgt € 5.902.252,73.

Es wurde eine Reduktion der Gemeindeschulden um ca. € 2,3 Mio. verzeichnet. Diese Entwicklung wird als positiv hervorgehoben. Im Gegensatz zum Vorjahr 2024 (drei Darlehen) wurde für 2025 nur ein Darlehen für den Straßenbau in Höhe von € 348.700,00 aufgenommen. Weiters bestehen 2 interne laufende Darlehen, die laufend rückgeführt werden.

#### **Kassen- und Bestandsprüfung per 31.12.2025**

Zur Feststellung der liquiden Mittel werden folgende Nachweise geprüft:

- **Bankguthaben:** Vorlage der Kontoauszüge aller Girokonten per Stichtag 31.12.2025. Die Bank- und Kassenabschlüsse stimmen mit den letzten Kontoauszügen überein.
- **Rücklagen:** die Überprüfung der Rücklagenbestände in Gesamthöhe von €8.771.886,64 ergab eine nachvollziehbare Gebarung.

#### **Abgaben- und Forderungsmanagement**

Der Prüfungsausschuss legt besonderes Augenmerk auf die Einbringlichkeit von Außenständen:

- **Rückstände:** Besprechung der offenen Posten bei Mieten, Gebühren und Steuern.
- **Mahnwesen:** Besprechung ob offene Forderungen zeitnah eingemahnt wurden und welche Rechtswege (Exekutionen) eingeleitet wurden.
- **Rechtskosten:** Es wird die Budgetierung von Rechtskosten erörtert und laufende Verfahren besprochen.
- **Lieferantenverbindlichkeiten:** Die offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2025 wurden besprochen und stichprobenartig erläutert. Die Kassenverwalterin teilt mit, dass keine Buchungsrückstände bestehen.
- **Förderungen:** Es erfolgte eine auszugsweise Besprechung bereits beantragter, aber noch nicht ausbezahlter Förderungen sowie jener Förderungen, die im Jahr 2025 hätten abgewickelt werden sollen.

### Detailfragen zur Gebarung 2025

Folgende spezifische Abweichungen zum Voranschlag werden u.a. erörtert:

- **Rechtskosten (Kto. 1/010000-640000):** Besprechung der Ausgaben.
- **Kindergärten – Sonstige Einnahmen (Kto. 2/240100+829000):** Klärung der Mindereinnahmen (Differenz ca. € -17.763) und Prüfung des Zusammenhangs mit dem Konkurs der betreffenden Baufirma.
- **Instandhaltung Gebäude (Kto. 1/240100-614000):** Feststellung, welche konkreten Instandsetzungsmaßnahmen aufgrund der Unterschreitung des Budgets (ca. € -34.589) zurückgestellt wurden. Resultiert aus einer Konkursabwicklung mit Bankgaranzieziehung.
- **Leistungserlöse (Kto. 2/240600+810000):** Erläuterung der Mehreinnahmen (ca. € +22.888).
- **Soziales:** Besprechung der Ausgaben bei "Essen auf Rädern" sowie beim Sozialfonds der Stadtgemeinde.  
Klärung der Mietzahlungen (Frauenwohnung) sowie der unvorhergesehenen negativen Transferzahlungen von Bund (Kto. 2/512000+860000).
- **Friedhofsgebühren:** Besprechung der Mindereinnahmen bei Grabstellen (Differenz ca. € -24.607).
- **Infrastruktur (Wasserwerk/EDV):** Erläuterung der Gründe für die hohen Einsparungen bzw. Verschiebungen bei der Instandhaltung von Wasserleitungen (ca. € -53.680) und den EDV-Dienstleistungen (ca. € -46.548).
- **Kapitaltransfers:** Statusbericht über noch ausstehende Fördergelder vom Land
- **Stadthalle:** Wasserschaden und diverse Ausgaben wurden erörtert. Der Wasserschaden wurde von der Versicherung gedeckt.
- **Interne Darlehen:** werden erläutert.
- **Regionalbad:** Ausgaben und Einnahmen wurden im Vergleich zu 2024 erläutert.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2025 wurde stichprobenartig überprüft und als richtig befunden.

Zusammenfassend hält der Prüfungsausschuss fest, dass die finanzielle Situation der Stadtgemeinde trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage einen positiven Rechnungsabschluss im Ergebnis- sowie auch im Finanzierungshaushalt aufweist.

Schließung der Sitzung um 19.00 Uhr.

The block contains several handwritten signatures in black ink. On the left side, there are three distinct signatures. On the right side, there are two signatures, with the name 'Marie Polony' written in a cursive script below the second signature. At the bottom right, there is a large, stylized signature that appears to be 'Edler'.